



Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über das Konsolidierungsprogramm KP17 und die Auswirkungen auf das Personal

eröffnet am 7. November 2016

In der Botschaft B 55 zum Konsolidierungsprogramm hält der Regierungsrat unter anderem fest, dass die Umsetzung von verschiedenen Personalmassnahmen zu Reduktionen im Umfang von 100 Vollzeitstellen führe (S. 85 f.). Dabei sei auf Sozialverträglichkeit zu achten. Die im Zusammenhang mit der Sozialverträglichkeit zitierte Massnahme 5.09 (S. 86) existiert jedoch in der Botschaft B 55 nicht. Der Regierungsrat führt weiter aus, es sei zu klären, wie weit die Stellenreduktion im Rahmen der natürlichen Fluktuation, durch Pensenreduktion, Weiterbeschäftigung in anderen Funktionen oder freiwillige vorzeitige Pensionierungen erreicht werden könne. Es seien geeignete Begleitmassnahmen zur Abfederung vorzusehen, wie unter anderem die interne oder externe Unterstützung von stellensuchenden Mitarbeitenden. Mit dem Projekt Organisationsentwicklung soll ab 2019 jährlich eine Verbesserung von 40 Millionen Franken erzielt werden.

Die angekündigten Personalreduktionen von 100 Vollzeitstellen und die Organisationsentwicklung mit einer Verbesserung von 40 Millionen Franken werden tiefe Spuren bei der kantonalen Verwaltung hinterlassen und nicht ohne gleichzeitigen Leistungsabbau möglich sein. Wenn Stellen in der kantonalen Verwaltung abgebaut werden, so muss dies zwingend sozialverträglich erfolgen. Diese angekündigten Massnahmen fehlen jedoch in der Botschaft. Aus einem Teil der Erläuterungen der Massnahmen geht hervor, dass bereits jetzt klar ist, in welchen Bereichen es zu Stellenreduktionen kommen wird. Bei «Luzern '99» wurde eine «Drehscheibe» eingerichtet, um betroffene Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung in einer anderen Funktion weiter beschäftigen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Sozialverträglichkeit wurden getroffen? Wie lautet die in der Botschaft fehlende Massnahme 5.09?
2. Welche Gelder wurden gesprochen, um die Mitarbeitenden, bei denen bereits klar ist, dass es zu einem Stellenverlust kommt, intern oder extern rechtzeitig bei der Stellensuche zu unterstützen?
3. Wie viele Stellen werden aufgrund der natürlichen Fluktuation gestrichen, beziehungsweise wie viele Stellen werden nach Pensionierungen nicht mehr neu besetzt? Welche Leistungen stehen im Zusammenhang mit diesem Abbau zur Diskussion?
4. Bei wie vielen Mitarbeitenden ist bereits klar, dass ihnen rein aus finanziellen Gründen (KP17) gekündigt werden muss (also ohne natürliche Fluktuation)? Welche Begleitmassnahmen zur Abfederung sind bei diesen Mitarbeitenden vorgesehen?
5. Welche Massnahmen werden getroffen, um betroffene Mitarbeitende in einer anderen Funktion in der kantonalen Verwaltung weiter beschäftigen zu können? Wird wieder wie bei «Luzern '99» eine «Drehscheibe» eingerichtet?

Kottmann Raphael
Galliker Priska
Wismer-Felder Priska
Zurbriggen Roger
Jung Gerda